π g 307

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-212790064-17

B.K.5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-212790064-17

Q.K.514,20.

II g 307

Gottfried Kühlmanns/
Fürstl. Schwartzburgischen Gemeinschaffts-Raths
und Historiographi

Eröffnung
Einer
Hauß-
ACADEMIE,

Auf welcher
Denen/ so es verlangen/ nicht nur ein gerader und
anmuthiger Weg
zur Lateinischen Sprache gezeiget;
Sondern auch vornehmlich
Die Teutsche Historie
Nach den
Hof-Regierungs-Kriegs-Kirchen- und Schul-Staat/
Nebst denen daraus steigenden
Reichs/ Landes- und Lehn-Rechten
gelehret/
Und ein jeder Herr
Als der Fürsten guter Rath und der Räthe kluger
Hof-Meister dargestellet werden soll.

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

Hierbey wird Nicolaus Machiavellus von böser Auflage kürtzlich befreyet.

Gedruckt in Schwartzburgischen/ Anno 1717.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-212790064-17

Mit GOTT!

§. 1.

Man hat zwey Arten / wodurch die Jugend / wie zur überflüßigen; also auch zu der rechten Gelahrheit angeführet werden kan / deren die eine mit der Feder; die andere aber mit dem Munde geschicht. Nun bin ich zwar selbst der Meynung / daß es weit zuträglicher denen Lehrlingen sey / etwas zu lesen / als nur zu hören / in Betrachtung derjenige / welcher etwas schreibet / sein gantzes Gehirn zusammen nimmt / damit er nicht öffentlich zum Gelächter bey jederman werde / wann insgemein die Mund-Lehrer vieles herschwatzen / wie es ihnen nur ein und auf die Zunge fället / und damit auch die darzu gewiedmeten Stunden vorbey gehen: allein ich spreche gleichwohl dessen ungeachtet / auch dieses gantz bedächtig aus / daß der lebendige Mund eines Lehrers die Seele der Schrifften sey / woferne er nicht beym Steig-Reiffe bleibet / sondern überaus wohl gesattelt ist. Denn wie kan ein Bote den Weg treffen / welchen er noch nicht gewandelt? Muß er sich nicht bald hier / bald dorthin / wenn er darnach fraget / weisen lassen / und gestehen / wie er lauter Umwege / und müde Beine / da er der Antwort nachgegangen / machen müssen?

§. 2.

Es ist unnöthig / hierbey auszuschweiffen / da ich dieses an meinen Elemente / der Historie gnugsam darstellen mag. Jederman erwege /

wege / wie weit und breit sich Europa erstrecke / und was es für Mühe habe / die Reiche / Landschafften / Städte und Oerter genau zu erkundigen? Man hat ja Einleitungen und andere Schrifften zur Europäischen / ja noch vielmehr / daß ich näher trete / zu unserer **Deutschen Historie**. Wir erfahren aber würcklich / daß compendia dispendia, oder **Einleitungen** mehrentheils **Verleitungen** sind und bleiben. Was macht dieses? Man schreibet meistens mit ungewaschenen Fingern / noch irgend dem Gemeinen / sondern eignen / und des Verlegers Wesen zu dienen. Man bringet jedoch auch sehr vieles vor / welches den Glantz hat / aber nicht oder gar wenig bewiesen werden kan. Der Leser / welcher nicht gewiegt / oder in seinem Fleisse mit Vorurtheilen eingenommen ist / vermag die Larve nicht abzuziehen / oder die mit frembden Federn / ausgeschmückte Krähe nackend zu machen. Dahero glaubet er / und wie er glaubet / so geschicht ihm / das ist / sein Historisches Wissen ist ein blosses Flickwerck / und hält also nicht aus / wenn die Noth an Mann gehet.

§. 3.

Es sind dahero etliche rechtschaffene Lehrer biß anhero bemühet gewesen / die Larve denjenigen aufzudecken / welche angebetet seyn wollen / als wenn sie grosse Historici wären / und doch keinen Hund aus dem Ofen locken können / wo sie nicht des Herrn Lehmanns Sprache aus seiner Speierischen Chronicke annähmen. Ich halte selbst viel auf belobten Lehmanns Arbeit / und weiß / was Conring und andere berühmte Männer davon geurtheilet; erinnere aber / daß noch lange nicht der gantze Staat des Frantzösischen und Deutschen Reiches darinnen zu finden / und die Schrifft-Stellen noch viele Erklährungen von nöhten haben. Der liebe Mann hat auch nur davon einen kleinen Vorschmack geben wollen / da er mehr darauf gegangen / wie er seine Stadt besonders erhöhen möchte.

§. 4.

So kömmt es demnach nicht auf blosses Lesen / sondern hauptsächlich auf einen lebendigen Lehrer an / welcher beydes die wahren

Brun-

Brunnen zeiget / als zugleich das Wasser seinen Zuschauern daraus klahr zu schöpffen lernet / noch etwas von dieser seiner Wissenschafft ihme selbst als eine Heimligkeit vorbehält. Denn gleich wie dieses unter die Herrschafft des garstigen Neides gehöret; also darf man nicht fragen / warum GOttes Seegen ausser bleibe / und die Zuhörer auf keine Weise recht zunehmen mögen? Zudem klinget es hernach hin und her für die Anführer sehr schimpflich / wenn es gemeiniglich hernach heisset: Ich habe bey dem oder jenem Menschen die Historie gehöret / und nun bedaure ich leider! die darauf gewandte Zeit und Gelder / warum derselbe mich und andere heilloser Weise gebracht hat. Können nun gleich treue Lehrer nichts dafür: so sollen sie doch / der Bösen halber / umsonst arbeiten / und gehen die meisten Zuhörer / die aus frembder Erfahrung Exempel ohne Unterscheid nehmen / als wie die Katze / nach dem Sprichtwort / vom Tauben-Schlage.

§. 5.

Dieses rede hiermit darum vor / weil mit GOTT schlüßig worden / eine Hauß-Academie, dergleichen man bey denen alten Griechen finden wird / anzustellen / ich mag nun mich auf einer Universität / oder an einen andern Orte / wo keine ist / aufhalten. Hoffe dadurch der edlen Jugend / mithin dem Teutschen Vaterlande nicht weniger als andere / und vielleicht noch mehr / als manche zu dienen / welche von der Eigen-Liebe / der Verderberin aller guten Gesellschafft / getrieben werden. Demnach werde ich der Lehrer eigentlich in solcher Academie seyn / und soll es dann auch an einen mächtigen Beschützer nicht ermangeln / wann es die Nohtdurfft oder auch der Wolstand erheischen möchte.

§. 6.

Vor dißmahl muß zum Voraus billig bekannt machen / was auf dieser meiner Hauß-Academie gelehret / und wie sie sonsten eingerichtet werden solle? denn a. Zuhörern soll mirs ie weniger fehlen / ie tieffer Klugе einsehen können / daß sonder Ruhm zu melden sich keiner meiner Lehre schämen dürffe / als woraus die Jugend die Bü-

te zu sehen / und hundertfältige gute Früchte zu geniessen hat. Man erwehle sich entweder die Historie / oder die Lateinische Sprache / oder auch beyde zugleich / jedoch zu unterschiedenen Stunden zu erlernen / oder sich weiter darinnen umzusehen / so bin ich bereit / in einem allein / oder auch in beyden zugleich gnugsame Anleitungen gründ- und deutlich zu geben. Man wird sich aber bescheiden / der Belohnung halber mit mir auf das billigste zum voraus einig zu werden. Und so etliche bey mir auch an Tisch gehen / oder gar zu mir ziehen wolten / so will ich ihnen gleichfalls damit nicht entstehen / sondern gantz gerne Besorgung tragen / daß sie für das bedungene Kost-Geld zu Frieden seyn mögen. Diß alles wird sich leicht von selbst geben.

§. 7.

Mehr hat man sich um das / was ich meinen künfftigen Zuhörern vortragen wolle / zu bekümmern / und zwar Anfangs aus der Historie / damit sie nicht nur ergötzen / sondern auch einen rechten Nutzen daraus und die Gewißheit davon tragen müssen. Melde dannenhero / daß es die Deutsche Reichs-Historie / von Kayser Carln dem Grossen und Ersten dieses Nahmens an / biß auf unsere gegenwärtige Zeiten seyn soll / weil wir uns eher nach dieser / als nach der alten und frembden / die man ohnedem noch endlich auch nachhohlen kan / umzusehen haben. Denn so darff uns niemand vorwerffen / daß wir in unsern eignen Vaterlande Kinder und Frembdlinge wären. Ich will aber erstlich die Deutschen Kayser oder Könige / wie sie auf einander gefolget / angeben / und hernach auf gleiche Art bey jedem Fürstenthum im Heil. Röm. Reiche Deutscher Nation verfahren.

§. 8.

Jeder Kayser oder König soll sodann nach seinen Hof- und Regierungs- als auch Kriegs-Staat abgeschildert werden / und so bald ein gantzes Hauß / woraus sie gestammet / nehmlich das Carolinische / dann das Sächsische / ferner das Schwäbische und endlich das Oesterreichische zu Ende gekommen / werde ich aus vorigen / mehrentheils

rentheils aber ins besondere auch den zeitigen Kirchen- und Schul-Staat / wie nicht weniger den gemeinen Reichs- und Lehn-Staat / wie er damahls gewesen / gründlich anfügen / damit die allgemeine Deutsche Historie / und das daraus steigende allgemeine Deutsche Reichs- und Lehn-Recht zugleich Licht und Recht bekommen mögen.

§. 9.

Wer dieses erlernet / der hat zwar viel; allein noch nicht gnug. Denn da die Fürstl. und andere Herrschafftlichen Häuser in Deutschland auch ihre besondern Rechte und Gewohnheiten hergebracht haben / so muß man auch selbige wissen / und anzuwenden lernen. Wannenhero auch darinnen dergestalt dienen kan / daß ich auf vorige Weise eines Reichs-Fürsten oder Standes / davon man Nachricht haben muß / oder sonsten verlanget / seinen Hof- Regierungs- und Kriegs-Staat bemercken / mithin auch diß und jenes Landes- und besonderes Lehn-Recht darbey entdecken werde.

§. 10.

Um aber bey allen und jedem auch gewiß zu werden / so sollen meine Sätze nicht nur mit den Zeugen beleget seyn / sondern ich will auch in Discurse darüber von der Treue eines ieden Zeugens / ob und warum ihme Glauben beyzumessen sey / kurtz / doch gründ- und deutlich reden / noch eher fortfahren / als biß ich bey denen ausgesetzten Prüfungs-Stunden gehöret / daß es meine Zuhörer allerdings gefasset haben. Solten einige es gleichwol nicht so genau begreiffen / so will ihnen doch nachzuhelffen sehen / und nichts destoweniger den vorgesetzten Lauff allemahl vollenden / damit die andern gar nicht versäumet werden mögen. Gehet es an / so sollen die Historischen Sätze / welche ich sonsten in die Feder sagen müste / Stück-weise gedrucket und vorgeleget werden / um nehmlich mehr Zeit zu gewinnen / und meinen Academisten die Mühe des Nachschreibens halber zu benehmen. Lässet sichs aber nicht so gleich thun / so werde schon ein ander Mittel treffen / und wird besagtes Nachschreiben diesen Vortheil haben / daß man dadurch nicht nur eine Fertigkeit in

der Feder / sondern auch das vorgesagte desto besser und fester ins Gedächtniß kriegen kan.

§. 11.

So bald vorberührter Massen ein Historischer Lauff nach einem Kayserlichen oder Fürst- und Herrschafftlichen Hause sich nun geendiget / so soll es bey dem / was ich hier und dort Gewandweise vorgebracht / nicht verbleiben; sondern ich will auch gewisse Stunden zu Unterredungen anstellen / darinnen allezeit einer von meinen Academisten etliche Sätze vortragen / und auf die Gegen-Sätze antworten wird. Die Sätze sollen die Fragen: Ob dieser oder jener Kayser / König / Fürst und Herr in seinem Hof- Regierungs- und Kriegs-Staat es hier oder dort getroffen habe? entweder bejahen oder verneinen. Will solche einer nicht selbst aufwerffen / so will ichs thun / und ihme von neuen Rationes dubitandi und decidendi, als auch Responsiones ad Rationes dubitandi zuvor zeigen und erklähren / damit sie darinnen in der Sache bestehen / noch in blossen Worten eine Ehre zu erjagen suchen. Denn da ist keiner zu finden / wo die Wort-Zäncker aufhören Menschen zu seyn / und in unvernünfftige Ehrer verwandelt werden.

§. 12.

Wie viel hundert Maximen durch solche Untersuchungen herausser springen möchten / ist leicht zu ermessen / welche / da sie zum theil böse seyn werden / der Jugend vielleicht nicht vorzutragen sind. Denn so werden manche mir zuruffen; aber gantz vergebens. Denn ich will diese so wohl als die guten Reguln bemercken / noch mich daran kehren / wenn man mich gleich deswegen für einen Machiavellisten ausschreyen wolte. Denn wären solche Leute nicht blind / so sähen und läsen sie / was Livius allbereit davon gemeldet / da er in der Vorrede seines Werckes also geschrieben: Hoc illud est præcipue in cognitione salubre ac frugiferum, omnis te exempli documenta in illustri posita monumento intueri: inde tibi tuæque Reipublicæ, quod imitere capias; inde fœdum inceptu, fœdum exitu. quod vites. So viel Kayser / Könige oder andere Herren in der Historie vorkommen / so viel gute Räthe der Fürsten / und kluge

Hof-

Hof-Meister der Räthe hat man / welche denen guten Maximen löb- und Christlich nachleben; die Bösen aber darum wissen / daß sie sich vor andern darwider hüten können. Werde demnach mich keines Unglimpffs von denen Verständigen zu befürchten haben / da ich der Jugend auch die bösen Staats-Ränke mit vorstelle / nicht als ob sie solche gebrauchen / sondern sich dafür hüten / und in acht nehmen sollen / wenn sie theils Rähte an Höfen würden / oder sonsten Bestallungen hätten / ja auch für sich bey ihren Feuer und Heerd lebten. Denn es ist gnug und bleibet ausgemacht / daß man an Steinen anzustossen / zu stolpern / und wohl gar zu fallen pflege / davon man nicht gewust / wie sie in Wege ständen. Kurtz zu sagen / man wißte nicht / was eigentlich fromm oder gut / und die Tugend sey / welcher man beständig anhangen müsse / wo nicht das Böse und das Laster / dafür man Abscheu zu tragen hat / entdecket würde. Ja wenn wir immer Kinder blieben / mithin weder das Böse von Guten unterscheiden / noch das Böse oder das Gute erwehlen dürfften / so hätten wir gar nicht darauf zu sehen / würden uns auch nicht darum bekümmern: Aber viele / welche dieses nicht bedencken / eyffern mit Unverstand / und sind wohl Kinder / jedoch recht boßhafftige Kinder / da sie das göttliche Gebot vom falschen Zeugniß brechen / mithin keines von den andern Geboten allen halten; sondern durchgängig übertreten. So jemand / schreibt der H. Jacob Cap. II, 10. das gantze Gesetz hält / und sündiget an einem / der ists gantz schuldig.

§. 13.

Ich gebe bey dieser Gelegenheit / und da mir der Zunahme eines Machiavellisten kurtz vorhero eingefallen / zu bedencken / ob denn diejenigen recht gethan / oder noch thun / welche Nicolaum Machiavellum für einen recht bösen und leichtfertigen Staats-Mann ausruffen / und seinen ehrlichen Nahmen bey jederman verhaßt machen? Ich glaubte es Anfangs auch / wie andere / da ich bald diesen / bald jenen Satz / den er vorgetragen / hörte oder wo anders angeführet lase / ja so bald ich H. Conringii Animadversiones in Principem Machiavelli mir angeschaffet / wurde ich in der Meynung

noch mehr bestärcket / daß Machiavellus ein gottloser Meister verfluchter Streiche seyn müste. Allein es währete nicht lange / als mir einfiel / warum man den Menschen erst nach seinem Tode / und nicht bey seinem Leben / da er sich verantworten können / angegriffen? Vielleicht hat er eine Absicht gehabt / die seine guten Freunde zwar gewust; aber andern / zumahl unsern Deutschen unbekannt geblieben seyn muß. Ich nahm seinen Principem genauer durch / und da ich ersahe / daß man aus der Historie alle und jede / so wohl böse als gute Streiche mit Exempeln belegen könte / so bin ich von da an überredet gewesen / daß Machiavellus den Fürsten beschrieben / wie ein solcher wäre / nicht aber daß er also beschaffen seyn solte / und da er das Werckgen zum Druck befördern lassen / andere warnen wollen / wie es manche Fürsten zu machen pflegten / damit jederman sich in dergleichen wohl vorsehen und in acht nehmen möchte. Haben wir doch in der Heil. Schrifft und zwar 1. Sam. IIX, 9. seqq. ein Exempel / da GOTT der HERR selbst vom Rechte eines Königes / der über Israel herrschen würde / redet / und dennoch solches Recht für das gröste Unrecht hält. Sie haben mich verworffen / spricht allda der HErr / und will damit / daß das Volck in sich gehen / und vermercken möchte / was das Recht / das ist / diese Weise eines Königes bey andern Völckern wäre / woraus sich dieser ein Recht / das doch das gröste Unrecht sey / zu machen pflegte. Es mag wohl Machiavellus hierauf gezielet haben / und würde er so wenig / als Monzambano unter die politischen Kätzer verstossen worden seyn / wenn er auf gleiche Weise verfahren. Denn was dieser an seinen Deutschen ausgesetzet / das tadelt jener an seinen Italiänern. Man widerlegte zwar und verwarff den Monzambano in manchen Stücken: gleichwohl aber ist der Zunahme eines Monzambanisten weder entstanden / noch verfluchet worden.

§. 14.

So muthmaßte ich / ehe mir noch des Machiavelli Disputationes oder Discursus de Rep. Romanorum über den Livium in die Hände gerahten / welches erst vor einiger Zeit geschehen: da ich denn in Durchlesen derselben / Merckmahle gnug gefunden / wie der

Ver-

Verfasser obgemeldtes Absehen gehabt haben müsse. Der Uberse-tzer J. N. S. schreibet in der Vorrede/ um den Satz: contrariorum esse eandem scientiam; zu bestärcken/ unter andern also: Quæ res cum ita se habeat, credo non debuisse tantis calumniis obnoxios esse eos, qui de Rep. scribunt, & non modo in scriptis suis, quid & quomodo quippiam bene, pie, amice, prudenter sapienterque fiat; sed etiam contrariorum consiliorum rationes ostendunt, docentque etiam modum male, impie, hostiliter, imprudenter stulteque agendi. Quo doctrinæ genere censeo Nicolaum Machiavellum in hisce libris de Rep. veteres omnes superasse, & ex horum lectione longe majorem rerum cognitionem comparari posse, quam si vel divini Platonis libros de Rep. vel summi ipsius Aristotelis, aut alterius cujusquam Politica legeris. Cognoscere autem hinc licebit non bonorum tantum, sed etiam pravorum & callidorum consiliorum rationes, & ut summatim dicam, bona, mala, pia, impia, callida, simplicia, sapienter stulteque facta, omnis generis plurima. Quæ ego ita esse legenda & observanda omnia censeo, sicut in Logicis non tantum bonas certasque argumentandi rationes discimus & docemus, sed etiam Sophisticas; & in Medicina non tantum remediorum, sed venenorum quoque naturam indagamus: non equidem, ut iis utamur, sed ut iis resistamus, & adversus ea commode pugnemus, cum alioquin, si harum rerum ignari simus, facile labi ac decipi queamus. Ist eben so viel/ als was ich allbereit oben erinnert/ und dahero mich erkläret habe/ daraus der Fürsten gute Räthe und der Räthe kluge Hof-Meister darzustellen.

§. 15.

Man könte des guten Machiavelli Unschuld weitläufftig gnug an Tag legen: allein es wird hier schon gnug seyn/ wenn ein kleiner Vorläuffer davon einkommen darf. Dieser saget nun aus/ wie man besagten Machiavelli Principem für Satyrisch/ und zwar erstlich daher halten müsse/ weil er solchen dem Cosmo de Medices, der das Fürstenthum zu Florentz an sich gerissen/ zugeschrieben/ und

doch eine gantz andere Meynung geheget hätte. Denn er urtheilte ja hiervon Lib I. de Rep. cap. 52. also: Neque ulla tutior meliorque ratio est, opprimendæ nimiæ Civis alicujus potentiæ atque ambitionis, quam si impedimentum objicias rationibus & instrumentis, quibus ille ad eam potentiam pervenire conatur, idque maxime tunc faciendum, cum mores hominum in Republ. corrupti fuerint, Quam viam si ingressi fuissent NB. adversus Cosmum Mediceum Florentini, qui illi adversabantur, longe plus præstitissent, quam dum illum urbe per vim expulerunt. Oportebat enim populi favorem, quo ille nitebatur, beneficiis ad sese convertere, qua sola ratione ex illius manibus potentiam eripuissent sine tumultu, & absque armis. Petrus Soderinus per idem fere tempus collatis in plebem beneficiis magnam sibi apud populum auctoritatem conciliaverat, ut ab omnibus undique publicæ libertatis defensor protectorque haberetur. Qui igitur illi invidebant Cives Florentini tutius longe se illi oppositissent, si eadem, qua ille utebatur, ratione plebem beneficiis sibi conciliassent, quam quod suum studium atque operam NB. Mediceo, Soderini adversario conferentes, in causa fuerunt, ut NB. Resp. tota everteretur, &c. Und bald hernach/ fährt er fort: Qui Soderino adversabantur, utebantur Mediceorum opera, quorum auxilio cum tandem oppresserunt. Non licebat igitur illi, qui publicæ libertati NB. conservandæ præfectus esset, de relicta publicæ libertatis defensione NB. ad Mediceorum partes transire, &c. Man siehet schon aus dieser Schrifft-Stelle/ daß Machiavellus nicht nach seiner Meynung/ sondern nach damahligen Welt-Lauff/ zumahl in Italien/ einen Fürsten abschildern wollen/ mithin gar nicht so übel auszuschreyen sey.

§. 16.

Es nimmt dannenhero der kleine Unterläuffer dadurch Anlaß/ auch aus dem Titul der Schrifft/ da sie Princeps oder Institutio Principis heisset/ zu erweisen/ daß mehr besagter Verfasser in seliger einen bösen Fürsten vorstellig machte/ da er einen guten und

hellsa-

heilsamen viel anders abmahlte / Cap. 2. Lib. 1. de Rep. Führet daraus nachstehende Worte einem jedem zu Gemüthe: Qui prudentiores hisce censentur, sex Rerump. formas constituunt, ex quibus tamen tres pessimæ sint, reliquæ sua natura bonæ quidem, sed ita affectæ, ut in malas facile queant degenerare. Bonas Reip formas ajunt eas esse, quæ jam ante (Monarchia nempe, Aristocratia & democratia) commemoratæ fuerunt: malas autem tres alias, in quas hæ propter affinitatem quandam facile degenerant, Tyrannidem, Oligarchiam & Populi licentiam. Atque hinc fieri, ut si quis Remp. una aliqua ex jam commemoratis bonis Reip. formis instituerit; non fore tamen diuturnam, quod hic nihil posset obstare, quo minus paulatim in contrariam degeneret propter similitudinem, nimirum quæ hic est inter bonam & malam Reip. speciem. Noch mehr aber hält er uns dieses vor: Quæ cum ita sint, necessum est, omnes eas formas Remp malas pronuntiare, quas jam commemoravimus, cum ob brevitatem temporis, quo durare possunt tres illæ salutares, tum ob malorum multitudinem, quam secum afferunt tres deteriores aliæ. Quam rem cum legis latores viri sapientes secum animo perpenderent, omnes has formas Reip. singillatim rejicerunt & aliam quandam delegerunt, quæ ex Monarchia, Aristocratia, & Democratia composita quodam modo esset, & omnium trium temperie quadam constans mutuo unius ad alteram respectu firmior foret atque durabilior. Will das andere nicht mit angeben / weil dadurch schon gnug in eines rechtschaffenen Menschens Wissen und Gewissen fallen könte / daß Machiavelli Princeps nicht also beschaffen wäre / wie ihn nach dem vorigen der kluge Verfasser verlangte.

§. 17.

Man solte sich besonders von niemanden bereden lassen / ermahnet zum dritten der Vorläuffer / daß aus Machiavelli Hertzen etliche sehr arge / gottlose / unchristliche und unerbare Gedancken gekommen / weil ja derselbe ein recht Gottsfürchtiges und Ehr-liebendes Gemühte gehabt / und sonsten an Tag geleget hätte. Man

solte nur anhören / was er d. lib. 1. de Rep. cap. 11. geschrieben: Ubi religio est, locum habent bonæ leges ac bona disciplina, ex quibus fortunati, felicesque rerum eventus in expeditionibus, præsertim bellicis nascuntur: sicuti è contra etiam sublata religione, corruere Remp. oportet, quoniam sublato NB. DEI timore sequitur impietas, ex eaque ruina Imperiorum. Ja er handelt cap. 12. besonders davon / und redet unter andern also: Quicunque Principes atque Resp. semet ipsas conservare cupiunt, in id unum præ ceteris incumbere debent, ut verum Religionis cultum recte instituant & venerentur, nec certius indicium de regionis alicujus ruina atque interitu unquam habere poteris; quam si in ea divinum cultum despectui haberi ac sperni cognoveris, &c. Itaque in id diligenter incumbere debent, quicunque Reip. aut Regno alicui imperant, ut ejus Religionis, quam ipsi colunt & venerantur, fundamenta sarta tectaque conservent, qua quidem re cives suos pios devotosque efficient, & aptos ad concordiam colendam, &c. Quod si hæc tam diligens cura divini cultus à Reip. Christianæ Principibus observata esset secundum primam institutionem & præcepta Ejus, qui illam nobis primum tradidit, longe majori felicitate ac pace in orbe Christiano frueremur. Nunc cum nusquam minus vel pietatis vel religionis sit, quam in iis hominibus, qui Romæ viciniores habitant, eaque Christianæ Religionis caput censeatur, facile conjicere potes, Christianum orbem magnopere periclitari. Quod si quis etiam diligenter consideret eum Religionis cultum, qui nostra ætate in usu est, eumque conferat cum prima Christianæ Religionis institutione ac veris fundamentis, is non potest vel illius interitum non metuere, vel divinam ultionem non formidare. Et quamvis non desint, qui opinantur omnem, quam Italia habeat felicitatem ab Ecclesia Romana dependere: tamen contrariam sententiam quis veriorem existimaverit, considerando eos, qui in Romana Ecclesia nequaquam secundum Christianæ Religionis præcepta vivunt, sed ea adulterant atque corrumpunt. Das übrige will der Unterläuffer nicht angeben / weil man auch daraus schon des Machiavelli Tyffer

für

für die Gottesfurcht und Christliche Religion gnugsam erblicket/ mithin schliessen kan/ daß die unchristlichen und Gottlosen Maximen von ihm zwar entdecket/ aber nicht für gut gehalten worden sind. Gleich wie auch vorhero von ihm guter Gesetze und Zucht Meldung geschicht/ und im gantzen Wercke de Rep. die bösen Sitten/ die im Schwange giengen/ getadelt werden: also liegt am Tage/ daß ihme die Reguln/ welche daraus von selbst entstanden/ in minsten nicht gefallen haben. Gewiß es klappet nicht mit solchen zusammen/ was er gleich Anfangs in besagtem Buche de Republ. cap. 2. mit diesen Worten abgefasset: Cum ab initio mundi homines primum pauci essent, disperſi hinc inde, haut dubie vixerunt. Postea autem numero aucti convenerunt, ut se melius defendere possent, de cujusque robore & fortitudine periculum fecerunt, ut illum tanquam ducem sequerentur, quem fortissimum esse constaret. Ex quo instituto simul etiam orta est NB. Honesti & Inhonesti distinctio, quod omnes odio habeant eum, qui eos læderet, à quibus beneficium accepisset, & miseretur eorum, qui injuriam paterentur. Itaque ingratos odio habentes & simul metuentes, ne idem sibi contingeret, ad leges ferendas & sanciendas movebantur, quibus hujusmodi injuriæ punirentur. Sicque paulatim ipsius justitiæ ratio universa patefacta est, ut deinceps in eligendo Principe non tam corporis robur, quam animi virtutem, Justitiam præsertim atque prudentiam considerarent, &c. Ersiehet man aus diesem/ was Machiavellus für erbar oder schändlich gehalten/ so sind diejenigen Maximen, welche in seinem Principe schnurstracks darwider lauffen/ nicht aus seinen Hertzen/ sondern aus den verderbten Arten/ welche er vorsichtig/ daß mans nicht so gleich mercken kan/ herunter machet/ allerdings hergeflossen.

§. 18.

Hiermit soll der Vor- oder vielmehr Unterläuffer aufhören/ noch etwas weiter/ als nur dieses anführen/ daß man auch die drey Bücher de Rep. nicht so vergifftet ausschreyen dürffte/ weil aus denen daraus beygebrachten Stellen schon hervorbräche/ wie solches

ches nicht wahr seyn könte. Es hätte Machiavellus darinnen seine Landes-Leute mit den alten Römern verglichen / und dadurch gezeiget / wie weit sie von einander unterschieden / und daß die Jugend beydes der Alten ihrer Tugend nachstreben / als der Neuen ihre Laster meiden lernte. Man erblickte dieses sein Vorhaben wie sonsten hier und dort; also insonderheit aus der Vorrede über das andere Buch / woraus ein jeder folgende Worte unter andern betrachten solte: Si quis in Italia habitet, nec Germanus, Turca aut ex aliis gentibus sit, quibus aliqua Romanorum virtutis portio communicata videtur, is non immerito vetustatem summis laudibus efferre, præsentia tempora vituperare potest. Nam in illa admirabilem quandam virtutem intuebitur, in hisce temporibus omnis generis vitia grassari deprehendet, nullam Religionis rationem haberi, nullam militarem disciplinam observari, legum juris atque justitiæ cultum contemni, omnia denique vario turpitudinis genere infecta & commaculata esse. Quæ omnia tanto magis vituperanda detestandaque sunt, quanto magis in iis vigent, qui pro tribunali sedentes aliis imperant, & ipsi adorari cupiunt, &c. &c. Nescio ego sane, an ex eorum numero forte & ipse sim, qui in hisce meis disputationibus nimium laudem tempora illa & antiquos Romanorum mores; nostra autem vituperem. Enim vero si non esset virtus, quæ in iis hominibus elucebat, luce meridiana clarior; vitia autem, quæ ætate nostra omnis generis dominantur, nobilissima, paulo moderatius loquerer, ne in id vitium incurrerem, quod in multis jam accusavi. Sed cum hæc tam evidentia sint, audacter dicam, quid de nostris & antiquis illis temporibus sentiendum putem, ut NB. juvenum animi hisce nostris scriptis admoniti evitare discant vitia, quæ nunc grassantur, seque præparare ad virtutem illam antiquorum imitandam. Ist gnug.

§. 19.

Dieses einzurücken habe vor nöhtig erachtet / nicht nur obangeregten Ursache halber / sondern weil ich auch willens bin / so offt ich versprochener Massen einen Herrn als Der Fürsten guten Rath

und

und der Räthe klugen Hof-Meister abzuschildern habe / auch dasjenige aus dem Machiavello beym Discurse anzubringen / welches hieher klappet / und zur Erläuterung dienen mag. Werde aber niemahls zu erinnern vergessen / den Pythagorischen auf politisch von Machiavello verzogenen Buchstaben aus einander zu legen / und die bösen von den guten Maximen zu sondern. Man wird so dann darbey erlernen / was dieser oder jener Herr / und Minister für Principia, oder für einen Kopff für sich gehabt / darnach der Mantel gehencket seyn müssen / wenn man was zu erlangen gesuchet. Denn das ist ein unentbehrliches Stücke der Staats-Kunst / und wie solches aus der Historie Licht und Rechs bekommet / so ist auch diese darum mit Fleisse zu treiben.

§. 20.

Noch eines habe zu melden / wie ich das / was bis anhero versprochen / in unser Deutschen Sprache vortragen werde. Wanenhero auch diejenigen / welche keine Lust / noch Trieb zum Studieren haben / sich auf meine Hauß-Academie begeben / und daselbe erlernen können / darzu sie in ihren gantzen Leben durch eigne Erfahrung nimmermehr so gut / gewiß nicht sonder Verdruß und Schaden gelangen mögen. Ich will mich darinnen nicht auf des Herrn von Puffendorffs Erinnerung / welche in der Zueignungs-Vorrede des andern Theils seiner Einleitung zur Europäischen Historie stehet / beruffen / weil derselbe Baron ein gelehrter Mann gewesen; sondern nur bey dem bekannten Geständnisse Herrn Philippi Cominzi, welcher nicht / wie mans nennet / studiret gehabt / verbleiben / da er gesaget: Es könte einer eher ein kluger Staats-Mann aus Lesung der Historie / als viele andere nach einander in etlichen hundert Jahren aus eigner Erfahrung werden. Was der Herr Cominæus für ein geschickter Hof-Mann gewesen / weiß man aus seinen gehabten Staats-Verrichtungen / und aus seinen Büchern / darinnen er die Historie seiner Zeit dermassen in seiner Mutter- / das ist / Frantzösischer Sprache beschrieben / daß er von manchen dem Polybio und Tacito an die Seite gesetzet worden ist. Nur eins bedauret er von selbst / daß er die Lateinische Spra-

che

che nicht gelernet hätte / weil er nun in der That verstände / was solche für einen grossen Vortheil mit sich brächte. Gewiß wir Deutsche haben nur besagte Sprache nicht allein für eine Schul / und der Gelehrten; sondern auch für eine Staats- und Reichs-Sprache zu halten. Die Erfahrung lehret solches alles / und würde man eine grosse Schrifft auffsetzen müssen / wenn man davon aus dem Grunde handeln solte.

§. 21.

Die Nohtwendigkeit selbige zu erlernen liegt demnach auch aus unsern Reichs-Gesetzen und Herkommen am Tage. Ja da ein grosser Nutzen unterwaltet / so will dieser Ursachen wegen auf meiner Hauß-Academie einen geraden und anmuhtigen Weg zur Lateinischen Sprache zeigen und vollführen / noch mich daran kehren / wenn die Verächter derselben so / wie die Hunde den Mond anbellen. Denn ich lache / und muß rechtschaffen lachen / wenn denen meisten / welche zum Exempel Frantzösisch verstehen und in so weit reden können / die Lateiner verächtlich scheinen / und dahero in Gelacken ihr Schertz über eine / weiß nicht aus was für einem albern Gehirn entstandene Hechel springen sollen. Man weiß ja / daß solche Hechel-Schmiede von ihren Köchen oder andern Personen / die kochen sollen / ein Gerichte / welches Epigramma heisset / zubereitet verlangen. Und das ist eine Sau / man mag sie nun eine zahme oder wilde nennen. Gnug daß ein Hybris aus beyder Vermischung entstehet. Risum teneatis amici. Manche würden es nicht thun / wenn sie bedächten / daß die Lateiner ihnen vorwerffen könten / wie sie die Frantzösische Sprache mit denen Handwercks-Gesellen / oder andern geringen Leuten / welche nach Franckreich irgend kommen / gemein hätten / und dahero zum Pöbel gerechnet werden müsten / der da auch nicht fähig zur Lateinischen Sprache wäre / noch in der Frantzösischen einen netten Brief und Memorial auffsetzen / vielweniger eine geschickte Rede bey Vorfallenheiten halten könne. Denn Verständige ehren die Weiß- und Klugheit / nicht aber das blosse herplaudern.

§. 22.

§. 22.

Mir gemahnen die Sprachen wie die Wagen oder Gutschen/ der immer einer besser als der andere ist. Wer ein guter Deutscher seyn will / der muß die Deutsche und Lateinische Sprache allen andern vorziehen / weil die eine seine Mutter-Sprache; die andere aber mit dieser die Reichs-Sprache ist. Aber wie viel Undeutsche findet man nicht in unsern Deutschlande selbst! Man lernet lieber frembde als die Helden-Sprache / und die Lateinische ist fast gar verloschen. Woher kömmts? Ich werde nicht irren / wenn ich sage: Nirgend anders her / als aus der Schul-Plackerey / da man die Köpffe mit Gewalt zwingen will. Ich habe dannenhero viele Jahre nachgesonnen / mich um das geliebte Vaterland durch Erfindung eines geradern und anmuhtigen Weges zu der Lateinischen Sprache verdient zu machen. Und da ich selbigen gefunden / so will ich solchen auch auf dieser meiner Hauß-Academie, wie gedacht / dermassen zeigen / daß man nicht nöhtig haben soll / die drey alten Tyrannen / nehmlich das Wörter-Buch / den Donat, und die Grammatic anzubeten. Haben welche schon darinnen was gethan / und wollen sich weiter in Stylo oder in Lesung der Auctorum umsehen / so will darinnen gerne dienen / wie ich vor diesem auf Universitäten und andern Oertern zu thun gewohnt gewesen. Schickt man aber junge von Adels oder anderer vornehmer Leute Söhne mir zu / so verlange nichts mehr / als daß sie nur fertig lesen / und ziemlich schreiben können. Sie sollen so dann unter meiner Aufsicht durch GOttes Hülffe in kurtzer Zeit viele Früchte in desagter Sprache / ja auch in der Historie / wenn man diese gleichfals für sie verlangte / zeigen / und woferne sie auch zu mir ins Hauß und an Tisch gethan würden / mit einem wackern Hof-Meister versehen werden. Wegen des andern läßt sichs schon handeln / und wird man auch hierinnen in der That erfahren / daß der lebendige Mund eines Lehrers mehr / als das blosse Lesen thue.

So viel.

(o) (o)

Qk Tg 309

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-212790064-17

VD18

ULB Halle 3
002 057 670

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-212790064-17

8.K.514,20.

II g 307

Gottfried Kühlmanns/
Fürstl. Schwartzburgischen Gemeinschaffts-Raths
und Historiographi

Eröffnung

Einer

Hauß-

ACADEMIE,

Auf welcher

…/ nicht nur ein gerader und
…thiger Weg
… Sprache gezeiget;
…uch vornehmlich
…sche Historie
…ach den
…gs-Kriegs-Fir-
…chul-Staat/
…daraus steigenden
… und Lehn-Rechten
…lehret/
… jeder Herr
…ath und der Räthe Kluger
…gestellet werden soll.

…s von böser Auflage kürtzlich befreyet.

…zburgischen/ Anno 1717.

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

x-rite colorchecker CLASSIC mm

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-212790064-17